KANTON
LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom	7. September 2026
Kantonsratspräsidentin	Lüthold Angela

A 923 Anfrage Bolliger Roman und Mit. über die Möglichkeiten und die Unterstützung für Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter aus dem Kanton Luzern bei den US-Wahlen / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Die Anfrage A 923 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht.
Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab.
Roman Bolliger hält an der Dringlichkeit fest.

Roman Bolliger: Was in den USA bei den Wahlen am 3. November 2026 geschieht, hat grosse Auswirkungen auf die ganze Welt. Die Anfrage betrifft Abklärungen zu Möglichkeiten für Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter aus dem Kanton Luzern im Fall von Interesse, insbesondere durch einzelne Bundesstaaten oder Städte. Manche Stimmen sagen vielleicht, dass eine solche Anfrage auf nationaler Ebene erfolgen muss. Doch es ist kaum davon auszugehen, dass in den USA auf nationaler Ebene Anfragen für entsprechende Wahlbeobachterinnen oder Wahlbeobachter aus dem Ausland erfolgen. Deshalb geht es bei dieser Anfrage explizit um Möglichkeiten, wie entsprechende Anfragen direkt auf subnationaler Ebene durch einzelne Bundesstaaten oder Städte erfolgen können oder von einzelnen Organisationen aus. Die Anfrage überlässt es dem Regierungsrat, ob er die erwähnten Abklärungen durchführen möchte oder nicht. Die Klärung der Frage, ob der Regierungsrat solche Abklärungen durchführen möchte und nur das ist der eigentliche Inhalt der Anfrage, macht jedoch nur in der laufenden Session Sinn. Die Antwort käme somit zu spät, sowohl wenn sie positiv ist als auch wenn sie negativ ist. Ich bitte Sie daher, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Auch bei diesem Vorstoss sind die Dringlichkeitskriterien nicht erfüllt. Das Anliegen fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Luzern. Daher lehnt die Regierung die Dringlichkeit ab.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 112 zu 2 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelsmehrheit wurde nicht erreicht.